



# Bürgerservice

DER GEMEINDE ELTENDORF

Kirchenstraße 2, 7562 Eltendorf

Tel. 03325 / 2204, Fax DW 4, Mobil: 0664 / 3444 945

[www.eltendorf.at](http://www.eltendorf.at), [post@eltendorf.bgld.gv.at](mailto:post@eltendorf.bgld.gv.at)

## Werte Gemeindebürgerinnen, wertee Gemeindebürger, liebe Jugend!

„Covid 19“ klang für mich Anfang des Jahres wie ein spannender Filmtitel. Nichtsahnend wurde Covid 19 verhältnismäßig rasch durch die hohe Infektionsgefahr und die geringe Kenntnis über das Virus zur gesundheitsbedrohenden Geisel. Anfangs wurde die Epidemie seitens der Bevölkerung eher auf die leichte Schulter genommen und es gab wenig Einsicht gegenüber den restriktiven Maßnahmen seitens der Behörden und der Politik.

Covid 19 zeigt uns auf, wie verletzlich unsere gesellschaftlichen Mechanismen gegenüber unvorhersehbaren Ereignissen sind. Unser Gesundheitssystem steht plötzlich vor dem Kollaps, der Mangel an Pflegerinnen bringt das viel gelobte burgenländische Pflegesystem ins Wanken und die Arbeitslosenquote steigt rapide an.

Die rigorosen Einschränkungen unserer Regierung zur Eindämmung von Corona sind zurzeit noch nicht absehbar, aber sollen nur so kurz als notwendig sein. Längerfristig ist ein Stillstand gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch nicht zu verkraften.

Es geht darum, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen um Zeit zu gewinnen. Zeit, um die Voraussetzungen für die erforderliche intensivmedizinische Versorgung zu schaffen und um den erhofften Fortschritt bei der Entwicklung eines brauchbaren Impfstoffes zu erzielen.

Wir alle sind verpflichtet, die gesetzten Maßnahmen ernst zu nehmen und einzuhalten. Als Bürgermeister freut es mich sehr, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unserer politischen Gemeinde vorbildlich an die vorgegebenen Regeln halten. Dadurch sind wir bisher vor Coronainfektionen verschont geblieben.

Auf unbestimmte Zeit werden vorerst sämtliche Veranstaltungen und Feste wie z.B. das Osterfeuer in der Gemeinde Eltendorf-Zahling abgesagt.

Seitens der Gemeinde habe ich mit meinen Bediensteten alles unternommen, um dem vorgeschriebenen Minimalbetrieb in der Gemeindestube einen strukturierten Arbeitsablauf zu ermöglichen, damit die notwendigen Anliegen der Bevölkerung erledigt werden können. Alle infrastrukturellen Maßnahmen, bei denen es zu keinen Menschenansammlungen kommt, werden aufrecht erhalten.

Es freut mich als Bürgermeister sehr, dass die Versorgung unserer Bevölkerung auch in dieser schwierigen Phase so gut funktioniert:

In Absprache mit Frau Evelyn Flaschberger SPAR-Eltendorf konnte die Versorgung mit Lebensmitteln für nicht mobile Personen geregelt werden.

SPAR Evelyn Flaschberger - Ihr Nahversorger  
Grazer Straße 17  
7562 Eltendorf  
Tel. +43 (0)3325 / 20179

Im Gemeindeamt können Bestellungen von Mo-Fr in der Zeit von 7:30 bis 10:00 Uhr unter der Tel.Nr. 03325/2204 oder per E-Mail [post@eltendorf.bgld.gv.at](mailto:post@eltendorf.bgld.gv.at) abgegeben werden. Die Zustellung erfolgt seitens unserer Gemeindebediensteten ab 13:00 Uhr. Deponiert werden die Pakete vor der Haustür.

Ich bitte die Bestellungen für mehrere Tage zu planen, **speziell in der Karwoche**, da diese nur bis Mittwoch, den 8.4.2020 im Gemeindeamt angenommen werden und dann wieder ab 14.4.2020.

„Essen auf Rädern“ bietet das Gasthaus „Zum Eisernen Adler“ in Zahling an. Bestellungen sind unter der TelNr.: 0664 5133312 möglich. Es gibt einen Wochenplan.



„Pizzen und Kebab auf Rädern“ bietet die Pizzeria Napoli in Eltendorf an. Bestellungen sind unter der TelNr.: 0664 6340461 möglich.



Osterjause ist in der Uhdlererei Mirth unter der TelNr.: 03325 2216 erhältlich.

Mein besonderer Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern, die wesentlich zum Überbrücken dieser kritischen Zeit beitragen. Besonders hervorheben möchte ich hier:

- Frau Dr. Gerda Nikles-Wiesner für die medizinische Betreuung aller PatientInnen
- die Lehrerinnen der VS Eltendorf und die Kindergartenpädagoginnen und -helferinnen für die Betreuung der Kinder.
- die Blaulichtorganisationen
- die Gemeindebediensteten
- alle Freiwilligen, die in irgendeiner Art und Weise ihre Hilfe anbieten

Wir werden die Krise gemeinsam überstehen, aber es wird nach „Corona“ Vieles nicht mehr so sein wie vorher. Krisen zwingen uns dazu, zusammenzuhalten und Manches neu zu überdenken. Wir werden für Vieles, was bisher selbstverständlich erschien, wieder dankbar sein. Wir werden vermutlich rücksichtsvoller mit unserer Umwelt umgehen. Wir werden anders miteinander reden und uns wertschätzender begegnen. Wir werden öffentlichen Entscheidungsträgern, die verantwortungsvoll handeln, respektvoller begegnen.

Geschätzte Bevölkerung, ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen und trotz der schwierigen Lage ein angenehmes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Pepi Pfeiffer



## Vorhaben 2020

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 – heuer erstmals erstellt nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 – wurde Ende 2019 einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der momentanen Situation wird es zwar zu Verzögerungen bei der Umsetzung von einzelnen Projekten kommen, wir werden aber versuchen, so viele als möglich umzusetzen.

- ✚ VS Eltendorf – klimatechnische Verbesserungen
- ✚ Kindergarten Eltendorf – div. Sanierungsmaßnahmen
- ✚ Friedhof Zahling – Erweiterung Urnenhain und Errichtung Handlauf
- ✚ Gemeindehaus Zahling – div. Sanierungsarbeiten
- ✚ Dorfplätze Eltendorf und Zahling – Fertigstellung
- ✚ Gemeindeamtvorplatz – Errichtung E-Ladestation
- ✚ Beginn Erstellung Dorfentwicklungskonzept

## Altstoffsammelzentrum-Glas- und Metallbehälter

Der Müllsammelplatz für Glas und Weißmetall dient ausnahmslos der Entsorgung dieser Materialien. Leider musste in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass Speisereste, Möbelstücke, Altöl, elektronische Artikel und vieles mehr illegal und verbotenerweise deponiert wurden.

Bisher gab es bereits vier Anzeigen, die seitens der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf mit Verwaltungsstrafen geahndet wurden.

Sollte jemand bei der illegalen Ablage beobachtet werden, wird dies ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

## Geschätzte Waldbesitzer

Die vermehrt auftretenden und stärker werdenden Stürme sowie die Trockenheit setzen unseren Wäldern immer mehr zu.

In vielen Wäldern liegen entwurzelte, umgebrochene Bäume aller Baumarten, die unbedingt entfernt werden müssen. Dadurch würde der Verbreitung des Borkenkäfers Einhalt geboten und der Brennwert des Holzes bliebe erhalten.

Das österreichische Forstgesetz regelt klar, dass durch nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und Schutz die Funktionen des Waldes sicherzustellen sind. Das heißt, jeder Waldbesitzer ist laut Forstgesetz 1975 verpflichtet, seinen Wald zu pflegen. Bei Nichtbefolgung kommt es seitens der Bezirksverwaltungsbehörde zu Verwaltungsstrafen.

Sollten Sie die erforderliche Pflege nicht selbst durchführen können, bieten Forstunternehmer ihre Dienste an.

Bitte pflegen Sie Ihren Wald.

## Sorgfaltspflicht der Waldbesitzer bei überhängenden Bäumen an befahrenen Straßen:

Laut Straßenverkehrsordnung 1960 sind alle Grund- bzw. Waldbesitzer dazu angehalten, überhängende Äste zu entfernen. Bitte kommen Sie auch dieser Verpflichtung nach.

### Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

#### Bäume und Einfriedungen neben der Straße

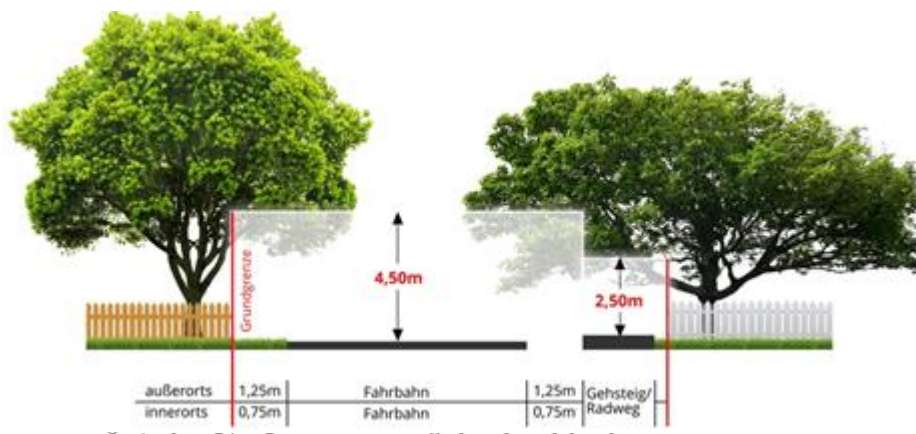
(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarekeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Ihr regionales Pflege- und  
Schlägerungsunternehmen

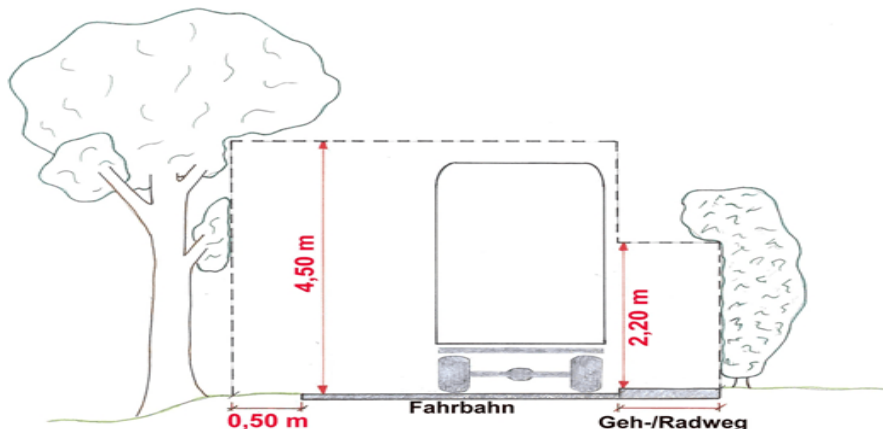
**Himler Holz**  
Schulstraße 28  
7572 Deutsch Kaltenbrunn

**HIMLER**  
**HOLZLER**

+43 676 31 300 40  
[thomas.himler@gmx.at](mailto:thomas.himler@gmx.at)



**Aste im Straßenraum zurückschneiden!**



Im Sinne der Verkehrssicherheit werden jene Grundbesitzer, die nötige Rückschnitte noch nicht vorgenommen haben, ersucht dies ehestens zu erledigen.

Dieses Ersuchen richtet sich auch an Besitzer von landwirtschaftlichen und Waldgrundstücken!

Laut einer Entscheidung des OGH vom 18.09.1991 muss der Eigentümer eines Baumes für Schäden aufkommen, wenn Äste unter 4,5 m Höhe in die Fahrbahn oder unter 2,2 m Höhe auf Gehsteige ragen. Dies gilt sinngemäß auch für Sträucher. Sie können dies auch der Abbildung entnehmen.

**Die Gemeinde ist nicht für das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern auf Privatgrundstücken zuständig!**

07.06.2019